

BUREAU FRANCO-ALLEMAND

Deutsch-französische Kommunikation für Unternehmen

ARBEITEN IN FRANKREICH

Krankheit oder Unfall: Neue Regeln der Sozialleistungen

Alle Angestellten, die mindestens ein Jahr in einem Unternehmen gearbeitet haben (vorher drei), erhalten einen zusätzlichen Tagessatz der Sozialleistung, wenn sie wegen Krankheit oder Unfall mit ärztlichem Zertifikat ausfallen.

Dieser zusätzliche Tagessatz entspricht 90% des Bruttolohns für 30 erste Tage, dann 66 Prozent für 30 weitere Tage. Pro 5 Jahre Angestelltenverhältnis (zuzüglich dem ersten Jahr) kommen 10 Tage pro ganzer Periode hinzu. Kein Ausfall kann aber 90 Tage überschreiten.

Die Frist der Wiedererstattung zählt ab 7 Tagen Abwesenheit statt wie vorher 11 Tage. Aber bei einem Arbeitsunfall (außer Unfall auf dem Arbeitsweg) oder einer Berufskrankheit beginnt die Wiedererstattung am ersten Tag der Abwesenheit.

Dekret N° 2008-716 vom 18. Juli 2008, Amtsblatt vom 19. Juli 2008

Légifrance

Quelle: französische Regierung

Information ohne Gewähr

BUREAU FRANCO-ALLEMAND
2, rue Georges Ville 06300 NICE
Tél. : +33 (0)9 54 93 06 24 E-Mail : prodefi@prodefi.com
<http://www.prodefi.com>

RCS Nice 434 658 050